

Au-Pair Agentur Montoya

Kirchengasse 11, 61194 Niddatal

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Bestand der Agentur

1. Die Gebühr für die Vermittlung eines Aupairs oder einer Sprachstudentin für ein Jahr beträgt 452 €. Die Gebühr ist mit Unterzeichnung des Vertrages im Fall des Aupairs, mit Einzug in die Gastfamilie im Fall der Sprachstudentin sofort fällig. Im Fall, dass das Aupair nicht kommt, wird der Gastfamilie ein Ersatzaupair angeboten, oder die bezahlte Gebühr zurückerstattet.

2. Die Gebühr für die Vermittlung eines Wechsel-Au-Pairs beträgt:

11 Monate	406
10 Monate	380
9 Monate	354
8 Monate	328
7 Monate	302
6 Monate	276
5 Monate	249
4 Monate	223

Die Gebühr ist mit Einzug des Aupairs in die Gastfamilie fällig.

3. Die Gebühr für die Vermittlung eines Sommer-Au-Pairs beträgt 190 € Die Gebühr wird Unterzeichnung des Vertrages sofort fällig. Im Fall, dass das Aupair nicht kommt, wird der Gastfamilie ein Ersatz-Aupair angeboten, oder die bezahlte Gebühr zurückerstattet.

4. Die Gebühr für Selbstsucher beträgt € 142 € und ist nach Erstellung des Vertrages fällig.

5. Die Au-Pair-Agentur übernimmt keine Haftung bei Schwierigkeiten, die sich aufgrund von menschlichen Problemen ergeben.

6. Die Au-Pair-Agentur übernimmt keine Haftung bei vorzeitigem Abbruch bzw. bei Kündigung des Au-Pair-Vertrages. Die Vermittlungsgebühr ist nicht abhängig vom Fortbestehen des Au-Pair-Arbeitsverhältnisses.

7. Kommt das Beschäftigungsverhältnis nach Abschluss des Vertrages aufgrund einer Absage durch die Gastfamilie nicht zustande, ist eine Bearbeitungsgebühr von € 142 € zu entrichten.

8. Die Agentur überprüft nach bestem Gewissen die Eignung der Jungen/Mädchen für die Au-Pair-Tätigkeit. Sie ist jedoch nicht für eventuell nichtzutreffende Angaben in den Bewerbungsbögen der Au-Pairs haftbar.

9. Eine Rückzahlung der Vermittlungsprovision ist in jedem Fall ausgeschlossen. Im Fall eines Wechsels bemüht sich jedoch die Agentur, der Gastfamilie ein neues Au-Pair ohne Mehrkosten für die verbleibende Zeit zu vermitteln. Im Fall, dass das Ersatzaupair ein Visum für längere hat, werden die Differenzmonate in Rechnung gestellt.

10. Die Gastfamilie erledigt die zur Beschäftigung ihres Au-Pairs notwendigen Formalitäten (Anmeldung, Visaverlängerung), nach Einreise des Au-Pairs. Die Kosten für die Visaverlängerung (ca. € 100,-) trägt die Gastfamilie.

11. Die Gastfamilie schickt die Bestätigung für den Abschluss der Krankenversicherung für das Aupair zusammen mit dem unterschriebenen Aupair-Vertrag an die Au-Pair-Agentur.